

griephan

BRIEFE

Wöchentliche Informationen zum
Geschäftsfeld äußere & innere Sicherheit

31/15 – 51. Jahrgang

27. Juli 2015

Europäisch rüsten

Als Konsequenz der Griechenland-Krise braucht es mehr und nicht weniger Europa! Diese strategische Standortbestimmung ist richtig, da bereits mittelfristig China der Elefant im Raum sein wird. Auch in der aktuellen Krise in und um die Ukraine braucht es gewiss nicht weniger Europa. Und dies alles wirkt sich unmittelbar auf die künftige wehrtechnische Architektur in Europa aus.

Die Zeit für die **nächste Stufe europäischer Synergie** ist gekommen; die Frage ist, wie politisch geschickt sich Berlin hier positioniert (griephan 29/15). Wenn Politiker, die ansonsten gern auf dem Zaun sitzen, ihre Bedenken über einen „Ausverkauf an Frankreich“ in Zeitungszeilen pressen, zeigt dies lediglich, dass sie dem Thema hinterherlaufen.

Wir fanden die Ausarbeitung „Der europäische Rüstungssektor. Zwischen nationaler Politik und industrieller Globalisierung“ (griephan 30/15) von Dr. Christian **Mölling, Stiftung Wissenschaft und Politik** in diesem Zusammenhang hilfreich. Ausdrücklich stimmen wir zu, dass **vornehmlich industrielle Erwägungen** den Prozess vorantreiben. Staatliche Aktivitäten hinken dem hinterher. Daher sehen wir – im Gegensatz zu jenen, die ihre Texte gern mit Fuß- und Endnoten versehen – Institutionen wie **EDA** oder **OCCAR** an der Seitenlinie. Aus der Studie:

Von der Ungleichheit

Nur die wenigsten EU-Länder produzieren komplette Waffensysteme. In den meisten existiert eine DTIB [Defence Technological and Industrial Base], die auf einzelne Industriesektoren oder auf den Bau von Komponenten spezialisiert ist (so Niederlande: Marine, Luftwaffe; Belgien: Luftwaffe, Landstreitkräfte) oder national die Wartung sicherstellt. ... Der Grund dafür sind unterschiedliche Industriepolitiken. Zwar verfügen Frankreich, Deutschland und Großbritannien über eine sehr breite und gut entwickelte Industrie, doch diese besteht aus sehr verschiedenen Firmen. Frankreich fördert Großkonzerne mit nationalem Monopol. In Deutschland haben sich bei Land- und Seerüstung jeweils Duopole entwickelt. Pro Bereich existieren jeweils ein Familien- und ein Aktienunternehmen. Im Landbereich sind es **Krauss-Maffei Wegmann (KMW)** und **Rheinmetall**, im Seebereich **Lürssen** und **Thyssen-Krupp Industrial Solutions (TKIS)**. Großbritannien ist Standort einer internationalisierten Industrie mit mehreren global operierenden Unternehmen. Die französischen und britischen Rüstungsproduzenten sind deutlich größer als die deutschen.

Die Situation der wehrtechnischen Industrie in Italien ist eine Mischung aus dem französischen und dem britischen Ansatz: Der Technologiekonzern **Finmeccanica** ist verhältnismäßig groß. Er ist zwar immer noch weitgehend staatlich kontrol-

liert, aber stark im internationalen Geschäft. Die kleineren Lol-Staaten und Polen ähneln einander: Sie verfügen alle über ein Hauptunternehmen, das als nationaler Generalunternehmer und Systemintegrator agiert. In Spanien ist es **Construcciones Aeronáuticas (CASA)**, in Polen die **Polski Holding Obrony (PHO)** und in Schweden **Saab**.

Souveränität & Versorgungssicherheit

Erstens sind vor allem die Rüstungsproduzierenden Staaten weiterhin überzeugt, dass ihre nationale Souveränität und die Versorgungssicherheit ihrer Streitkräfte nur durch eine eigene Rüstungsindustrie gewährleistet werden können, auch wenn sie zugeben, teilweise bereits vom Ausland abhängig zu sein. Solche Konzepte haben sich in Frankreich (autonomie stratégique), Deutschland (nationale Kernfähigkeiten) und Großbritannien (operational sovereignty; operational advantage) zu Rüstungsindustriellen Doktrinen verfestigt. **Europa** ist vor diesem Hintergrund weitgehend ein Lippenbekenntnis: Zwar wird das Bestreben, verteidigungsindustrielle Kooperationen zu etablieren, immer wieder in Dokumenten erwähnt, Schlüsse für ihre nationale Praxis ziehen diese Staaten aber selten daraus.

Zweitens resultieren aus den divergierenden nationalen Sicherheitskonzeptionen auch ebenso divergierende Anforderungen an die verteidigungsindustrielle Versorgung. Die Staaten haben also unterschiedliche Baupläne dafür, welche Produzenten und Technologien in ihrer DTIB vorhanden sein sollen. Die augenfälligsten Beispiele für diesen Individualismus sind Frankreich und Großbritannien, für die Nuklear-U-Boote und Flugzeugträger zum notwendigen Spektrum gehören, während Polen und Deutschland sich auf die Herstellung von schwerem Gerät für den Heereinsatz fokussieren.

Drittens vermischen die Staaten ihre verteidigungs-industriellen Erwägungen mit ökonomischen und strukturpolitischen Überlegungen. Staatliche Entscheidungsträger in ganz Europa sind immer noch davon überzeugt, dass die Rüstungsindustrie über die Militärgüterproduktion hinaus Arbeitsplätze, Steuereinnahmen und technologischen Fortschritt für ihre Länder gewährleisten kann. [weiter auf S. 4]

BCS
Internationale Konferenz
Bodensee-Cyber-Security
27. – 29. Oktober 2015
Radolfzell

7. – 9. Juni 2016
Leipzig
GPEC
GENERAL POLICE EQUIPMENT EXHIBITION & CONFERENCE

www.mit-Sicherheit.media

Beschaffungs- und Investitionstitel 2016 im Epl. 14 (Verteidigung)

Ausgaben		Soll 2016 1.000 Euro	Soll 2015 1.000 Euro	Ist 2014 1.000 Euro
1401	Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen			
	<i>Haushaltsvermerk:</i> Soweit die Ausgaben im Zusammenhang mit dem NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland zu verwenden sind, werden sie nach Anlage zu Kap. 1408 bewirtschaftet.			
687 01	Beitrag zu den NATO-Militärhaushalten	100.000	102.400	90.113
687 02	Beitrag zu den Kosten der gemeinsam finanzierten Kommandostellen und Stäbe	20.806	16.880	14.923
	<i>Haushaltsvermerk:</i> Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
687 03	Beiträge an sonstige internationale Organisationen und Einrichtungen	38.708	4.754	3.743
687 04	Beiträge zum NATO Pipeline System	24.467	12.000	10.250
687 05	Beitrag zu den Kosten von der Bundeswehr mitbenutzter militärischer Anlagen	75.052	70.000	59.938
<i>Tgr. 01</i>	<i>NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm</i>			
	<i>Haushaltsvermerk:</i> Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
559 12	Beitrag zu den Kosten des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms	98.000	4.000	7.444
<i>Tgr. 02</i>	<i>Beitrag zu den Kosten des luftgestützten Radarsystems der NATO zur weiträumigen Aufklärung und Bodenüberwachung NATO Alliance Ground Surveillance (AGS) Core</i>			
	<i>Haushaltsvermerk:</i> Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
553 21	Beitrag zu den Kosten für Materialerhaltung und Betrieb	3.700	1.800	469
559 21	Beitrag zu den Beschaffungskosten	56.000	90.000	129.431
687 21	Beitrag zu den Verwaltungskosten des AGS-Programmbüros (NAGSMA)	3.817	3.830	3.730
<i>Tgr. 03</i>	<i>Beitrag zu den Kosten des NATO-Frühwarnsystems (AWACS)</i>			
	<i>Haushaltsvermerk:</i> Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
553 31	Beitrag zu den Kosten für Materialerhaltung und Betrieb	75.300	73.400	67.048
559 31	Beitrag zu den Beschaffungskosten	25.000	25.000	30.652
687 31	Beitrag zu den Verwaltungskosten des AWACS-Programmbüros (NAPMA)	4.000	4.000	4.800
<i>Tgr. 08</i>	<i>Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen</i>			
	<i>Haushaltsvermerk:</i> Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben beim Epl. 14. Die Leistung der Mehrausgaben im Epl. 14 bedarf der Einwilligung des Bundesfinanzministeriums (BMF). Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen beim Epl. 14 geleistet werden. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 266 01 [Einnahmen aus Erstattungen für Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen] geleistet werden.			
553 81	Erhaltung von Wehrmaterial	70.000	205.000	184.671
554 81	Militärische Beschaffungen	15.000	20.000	48.802
	Verpflichtungsermächtigung: 5.000 Tsd. Euro			
	<i>Haushaltsvermerk:</i> Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 1404 Titel 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kapitel 1405 Titel 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das BMF zu beteiligen.			
687 81	Beitrag zu den gemeinsamen Kosten für EU- und NATO-geführte Militäreinsätze sowie für den militärischen Anteil von EU-Maßnahmen im Rahmen der GSVP	40.328	40.000	76.812
1403	Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten			
511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	20.600	19.000	20.716
<i>Tgr. 01</i>	<i>Zahnärztliche und ärztliche Behandlung</i>			
	<i>Haushaltsvermerk:</i> Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 04 [Einnahmen aus der Heilbehandlung Dritter] geleistet werden. Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
514 12	Arzneien, Verbandmittel, Brillen und orthopädische Hilfsmittel	61.000	80.000	113.676
1404	Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung			
551 01	Wehrtechnische Forschung und Technologie	200.000	300.000	366.300
	Verpflichtungsermächtigung: 120.000 Tsd. Euro			

Ausgaben		Soll 2016 1.000 Euro	Soll 2015 1.000 Euro	Ist 2014 1.000 Euro
	<i>Haushaltsvermerk:</i> Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 981 01 [Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen]. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 551 11 [siehe unten] geleistet werden. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 1401 Titel 554 81 [siehe oben], Kapitel 1404 Titel 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18, Kapitel 1405 Titel 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das BMF zu beteiligen.			
551 02	Wehrmedizinische, wehrpsychologische und sonstige militärische Forschung Verpflichtungsermächtigung: 4.000 Tsd. Euro <i>Haushaltsvermerk:</i> Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 981 01 [siehe oben]. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 1401 Titel 554 81, Kapitel 1404 Titel 551 01 [siehe oben], 551 03, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18 [siehe oben], Kapitel 1405 Titel 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13 [siehe unten]. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das BMF zu beteiligen.	3.500	4.000	2.746
551 03	Zukunfts- und Weiterentwicklung der Bundeswehr Verpflichtungsermächtigung: 8.000 Tsd. Euro <i>Haushaltsvermerk:</i> Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 981 01 [siehe oben]. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 1401 Titel 554 81, Kapitel 1404 Titel 551 01, 551 02 [siehe oben], 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18 [siehe oben], Kapitel 1405 Titel 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das BMF zu beteiligen.	11.000	11.000	7.904
551 11	Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung Verpflichtungsermächtigung: 1.112.000 Tsd. Euro <i>Haushaltsvermerk:</i> Die Ausgaben sind übertragbar. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 551 01 [siehe oben]. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 1401 Titel 554 81, Kapitel 1404 Titel 551 01, 551 02, 551 03 [siehe oben], 551 12, 551 16 und 551 18, Kapitel 1405 Titel 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das BMF zu beteiligen. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Entwicklungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben zu Kapitel 1404 für diesen Titel erfasst sind.	185.000	170.049	160.133
551 12	Entwicklung und Erprobung auf den Gebieten des Sanitätsdienstes, des Verpflegungs- und Bekleidungswesens sowie der Unterkunft und des Bauwesens Verpflichtungsermächtigung: 3.400 Tsd. Euro <i>Haushaltsvermerk:</i> Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 981 01 [Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen]. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 1401 Titel 554 81, Kapitel 1404 Titel 551 01, 551 02, 551 03, 551 11 [siehe oben], 551 16 und 551 18, Kapitel 1405 Titel 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das BMF zu beteiligen.	2.500	3.000	998
551 16	Entwicklung des Kampfflugzeugs MRCA Verpflichtungsermächtigung: 9.000 Tsd. Euro <i>Haushaltsvermerk:</i> Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 1401 Titel 554 81, Kapitel 1404 Titel 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12 [siehe oben] und 551 18, Kapitel 1405 Titel 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das BMF zu beteiligen. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Entwicklungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben zu Kapitel 1404 für diesen Titel erfasst sind.	25.000	30.000	26.843

Ausgaben		Soll 2016 1.000 Euro	Soll 2015 1.000 Euro	Ist 2014 1.000 Euro
551 18	Entwicklung des Waffensystems Eurofighter Verpflichtungsermächtigung: 295.000 Tsd. Euro <i>Haushaltsvermerk:</i> Die Ausgaben sind übertragbar. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 1401 Titel 554 81, Kapitel 1404 Titel 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12 und 551 16 [siehe oben], Kapitel 1405 Titel 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das BMF zu beteiligen.	150.000	165.000	159.530
Tgr. 01	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. für Zwecke der wehrtechnischen Luftfahrtforschung			
685 11	Betrieb <i>Haushaltsvermerk:</i> Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.	29.825	29.000	29.000
894 11	Investitionen <i>Haushaltsvermerk:</i> Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.	2.050	2.050	2.050
Tgr. 02	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG), München <i>Haushaltsvermerk:</i> Mehrausgaben zur Leistung von Umsatzsteuer und Nebenleistungen aus den Jahren 1982-2008 sowie steuerlich begründete Mehrausgaben aus der Verschmelzung der FGAN in die FhG dürfen bis zur Höhe der Einsparungen im Epl. 14 geleistet werden.			
685 21	Betrieb <i>Haushaltsvermerk:</i> Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.	57.171	57.171	56.019
894 21	Investitionen Verpflichtungsermächtigung: 4.800 Tsd. Euro <i>Haushaltsvermerk:</i> Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.	9.930	9.700	13.428
Tgr. 04	Deutsch-französisches Forschungsinstitut St. Louis			
687 41	Betrieb	18.300	18.300	18.300
896 41	Investitionen	2.824	2.824	2.824

[Fortsetzung von S. 1]

Der Nachweis des volkswirtschaftlichen Nutzens fehlt jedoch ebenso wie die Perspektive, die Leistungsfähigkeit der heimischen Industrie langfristig zu erhalten.

Das Zusammenspiel dieser Faktoren konserviert die bestehende Fragmentierung der Markt- und Beschaffungsregeln und der Nachfrage in 28 kleinere und größere Einheiten. Die Regeln werden insbesondere dazu genutzt, ausländische Bewerber vom Bieterverfahren fernzuhalten, also Märkte abzuschotten. Oftmals vergeben die Staaten ihre Aufträge nicht im Rahmen eines Wettbewerbs, sondern direkt an eine Firma.

Bilanz & Empfehlungen

*Wegen der geringen Bereitschaft der EU-Staaten, politische Rahmenbedingungen für **mehr Europa** zu schaffen, wird die Entwicklung einer EDTIB vor allem von industriellen Erwägungen geprägt sein. Alle Unternehmen werden auf zwei wesentliche Marktveränderungen reagieren: Globalisierung der Produktion und Zivilisierung der Innovation. Die europäischen Verteidigungsindustrien werden im Zuge dieser Prozesse nicht das Feld räumen müssen. Aber ihr Profil und ihre Struktur werden sich ändern. Klassische Rüstungsfirmen wird es immer weniger geben. Einige wichtige werden – diese Gefahr besteht – aus dem Markt ganz aussteigen. Für andere wird Rüstung*

lediglich ein lukratives Beiwerk sein. ... Das Festhalten an der Illusion, eine sichere Versorgung national gewährleisten zu können, wird wohl letztendlich dazu führen, dass sich die reale Versorgungssicherheit für alle Europäer vermindert. ■

Europäisch fachlich

Wir haben diese Ausgabe mit Europa eröffnet und binden auch mit Europa ab: Ende Oktober 2015 findet die erste Internationale Konferenz **Bodensee-Cyber-Security** statt. Der länderübergreifende Erfahrungsaustausch soll – ausgehend von einer Initiative des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg – die Bekämpfung der Cyberkriminalität sowie den Schutz vor Cyberbedrohungen für Bürger, Wirtschaft und Institutionen in der Bodensee-Region stärken.

Die neunte Internationale Fachmesse und Konferenz für Polizei- und Spezialausrüstung (**GPEC**) findet im Juni 2016 in Leipzig statt. Die GPEC, unter der Schirmherrschaft des Bundesinnenministers, beherbergt zum ersten Mal die dienstliche „Fachkonferenz Waffen- und Gerätewesen“, veranstaltet vom **Polizeitechnischen Institut (PTI)** der **Deutschen Hochschule der Polizei**, die zuvor viele Jahre in Nürnberg organisiert wurde. Weitere Informationen unter www.mit-Sicherheit.media ■

Verlag: DVV Media Group GmbH | griephan, Postfach 10 16 09, D-20010 Hamburg; Nordkanalstraße 36, D-20097 Hamburg, Tel. +49 40 23714-04, Fax: +49 40 23714-243, Geschäftsführer: Martin Weber; Verlagsleiter: Detlev K. Suchanek. **Redaktion:** griephan, Postfach 12 02 64, D-53044 Bonn, Tel. +49 700 47437426 (+49 700 griephan), Fax: +49 700 47437429 (+49 700 griephax) | griephan@dvvmedia.com. **Chefredakteur:** Heinz Schulte (verantw.), Redaktion: Anna Sturm. **Anzeigen:** Gesamtanzeigenleitung: Tilman Kummer, +49 40 23714-175 | tilman.kummer@dvvmedia.com, Anzeigenverkauf: MCW Media & Consulting Wehrstedt, +49 34743 62090 | info@wehrstedt.org, Anzeigentechnik: Patrick Schröter, +49 40 23714-127 | patrick.schroeter@dvvmedia.com. **Vertrieb:** Markus Kukuk, Unternehmenslizenzen Digital/Print: Oliver Brandt +49 8191 3055039 | oliver.brandt@dvvmedia.com, Leser- und Abonnentenservice: Tel. +49 40 23714-260 | kundenservice@dvvmedia.com. Erscheinungsweise: wöchentlich, 47 Ausgaben im Jahr. Bezugspreise: Inland jährlich 884 € (Print, Digital und Archiv) inkl. Porto zzgl. MwSt. | Ausland mit VAT-Nr. jährlich 941 € inkl. Porto, ohne VAT-Nr. inkl. Porto zzgl. MwSt. Zusätzliche digitale Abonnements: Bezug auf Anfrage, gültig ist die Vertriebspreisliste vom 01.01.2015. Abbestellungen schriftlich zum Ende eines Berechnungszeitraums mit einer Frist von vier Wochen. **Copyright:** Die griephan Briefe mit allen enthaltenen Beiträgen und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Kein Teil darf ohne Genehmigung des Verlages vervielfältigt oder verbreitet werden. Hierunter fällt auch die Vervielfältigung per Kopie oder CD-ROM sowie die Aufnahme in elektronische Datenbanken oder firmeninterne Netze.